

**Sitzungsvorlage**

Vorlagen-Nr.: 164-12/26 **Beschluss-Nr.:**

Einreicher: Fachbereich I **beschlossen am:**

Anlagen:

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	öf	nöf	TOP	Abstimmungsergebnis			
					ja	nein	enth.	*ausg.
Stadtverordnetenversammlung	07.09.2026	☒	☐	05				

* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 22 BbgKVerf

Betreff:

Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Premnitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Premnitz beschließt gemäß § 81 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz die Einleitung eines Abwahlverfahrens gegen den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Premnitz, Herrn Thomas Rosenberg. Das Abwahlverfahren (der Bürgerentscheid) soll am Sonntag, den 08.11.2026 stattfinden.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in den vergangenen Monaten wiederholt mit Fragen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Bürgermeister und politischen Gremien beschäftigt.

Dabei wurden insbesondere Defizite in der Kommunikation, der Einbindung der Stadtverordneten in Entscheidungsprozesse, der Umsetzung politischer Beschlüsse sowie bei der Steuerung und Priorisierung wichtiger kommunaler Themen thematisiert. Trotz zahlreicher Gespräche, Hinweise und Bemühungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit konnte aus Sicht eines erheblichen Teils der Stadtverordnetenversammlung keine nachhaltige Verbesserung festgestellt werden.

Zunehmend entstand der Eindruck, dass die für eine erfolgreiche kommunalpolitische Arbeit notwendige Vertrauensbasis zwischen Stadtverordnetenversammlung, Verwaltung und Bürgermeister beeinträchtigt ist. Gleichzeitig wurden strukturelle Defizite in Abstimmung, Kommunikation und Führung sichtbar, die sich nach Auffassung vieler Stadtverordneter negativ auf die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt Premnitz auswirken.

Die Stadt Premnitz steht in den kommenden Jahren vor bedeutenden Herausforderungen in den Bereichen Stadtentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, interkommunale Zusammenarbeit sowie weiteren strategischen Zukunftsprojekten. Die Stadtverordnetenversammlung sieht daher die Notwendigkeit, die Frage des politischen Vertrauens und der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung neu zu bewerten.

Mit der Einbringung dieser Vorlage wird das gesetzlich vorgesehene Verfahren gemäß § 81 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz fortgeführt.

Sofern die hierfür erforderliche Mehrheit erreicht wird, erhält der Bürgermeister die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, den Beschluss anzunehmen oder abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung entscheidet anschließend die Bürgerschaft der Stadt Premnitz im Rahmen eines Bürgerentscheids über die Abwahl.

Die Einleitung dieses Verfahrens erfolgt nicht aufgrund einzelner Entscheidungen oder Ereignisse, sondern als Ergebnis einer Gesamtbewertung der Entwicklung der vergangenen anderthalb Jahre. Ziel ist es, auf demokratischem Wege Klarheit darüber zu schaffen, ob die notwendige Vertrauensgrundlage für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Führung der Stadt Premnitz weiterhin gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

Kosten Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters ca. 8.000 €
Kosten einer eventuell stattfindenden Bürgermeisterwahl ca. 10.000 €

bereits vorliegende Beschlüsse:

keine

Premnitz, den 25.08.2026

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift

Unterschrift + Klarschrift